

Zusatz zum Hygienekonzept des Zweckverband Museumsverband Nordfriesland

Corona-Test-Nachweis für Schüler*innen während der Herbstferien

Während der **Herbstferien vom 4. bis 17. Oktober 2021** werden in der Schule keine regelmäßigen Testungen durchgeführt. Es gelten in dieser Zeit zwei mögliche Testnachweise für Schülerinnen und Schülern über 7 und unter 18 Jahren, die beim Besuch von Freizeit- und Kultureinrichtungen Gültigkeit haben (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und § 10 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Corona-BekämpfVO):

1. Eine **Selbstauskunft**, die in diesem Fall (Ergebnis mit Datum) von der **sorgeberechtigten Person** ausgefüllt wird. Ein Muster dieser Selbstauskunft befindet sich online unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Formulare/Downloads/Corona_wir_testen_Selbstauskunft.pdf?blob=publicationFile&v=1

Diese Selbstauskunft darf höchstens 72 Stunden alt sein. Sie gilt **nur in Verbindung mit der vorhandenen einmaligen Schulbescheinigung**.

2. Alternativ kann auch ein **Testnachweis aus einem Corona-Testzentrum, von Apotheken, Ärzten o.ä.** vorgelegt werden. Auch dieser gilt **nur in Verbindung mit der vorhandenen einmaligen Schulbescheinigung**. Er darf ebenfalls höchstens 72 Stunden zurückliegen.
3. Für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern gelten dieselben Voraussetzungen.